



**Elisabeth Motschmann**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

04.02.2019

## **Elisabeth Motschmann begrüßt Kompromiss zum § 219a**

*Zur Debatte um den § 219a erklärt Elisabeth Motschmann MdB:*

„Den Kompromiss der großen Koalition von CDU und SPD zum Paragraphen § 219a begrüße ich ausdrücklich.

Die neue Regelung berücksichtigt sowohl das Selbstbestimmungsrecht der Frauen, als auch das Lebensrecht der ungeborenen Kinder.

Die Informationen werden für die betroffenen Frauen zugänglicher. Es ist jedoch richtig, dass Werbung für Abtreibungen weiterhin grundsätzlich verboten bleibt. Der Staat muss das ungeborene Leben schützen. Gleichzeitig gilt es, das Recht auf Information sicher zu stellen.

Die Diskussionen um den § 219a zeigen, dass es im Grunde um die Abschaffung des § 218 geht. Die alten Kämpfe um die Abtreibung leben wieder auf. Das ist bedauerlich. Die Tatsache, dass ein Schwangerschaftsabbruch - abgesehen von klar definierten Ausnahmen – eine Straftat darstellt, stört diejenigen, die heute für die Abschaffung des Paragraphen 219a eintreten.

Der Kompromiss der Koalition bedeutet auch, dass parallel zur Ausweitung der Informationen die Bundesregierung eine Studie zu den seelischen Folgen in Auftrag geben wird. Es ist zu hoffen, dass durch die Studie die Diskussion versachlicht wird.“